

## Inhaltsübersicht

- I. Prüfungen
- II. Abschlussarbeiten
- III. Regelung zu Viertversuchen
- IV. Prüfungsordnungen – Wechsel und Auslaufregelungen
- V. Prüfungsordnungen – Anpassung und Ergänzung
- VI. BAFöG – Leistungspunktegrenzen

### I. Prüfungen

#### **Beschluss 3-11 vom 14.12.2022 - Änderung der Prüfungsform für Prüfungen des Wintersemesters 2022/23**

Für die Prüfungsphase Wintersemester 2022/23 wird bei der folgenden Lehrveranstaltung die schriftliche Prüfung als Prüfung im Hybrid-Format (Online und in Präsenz) durchgeführt:

- LV-Nr. 212004 - Informatik 1 – Programmieren (Ersttermin)

#### **Beschluss 1-8 vom 23.03.2022 – Anmeldung von Blockseminaren**

Blockseminare, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, können von Studierenden bis 2 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit angemeldet werden

### II. Abschlussarbeiten

#### **Beschluss 2-1 vom 29.06.2022 – Abgabe von Abschlussarbeiten**

Auf die Abgabe der Abschlussarbeiten in gedruckter Form im Prüfungsamt wird bis auf Weiteres verzichtet.

#### **Beschluss 2-2 vom 29.06.2022 – Prüfungsform von Kolloquien und Fachvorträgen von Abschlussarbeiten**

Kolloquien und zu Abschlussarbeiten zugehörige Fachvorträge können auch in elektronischer Kommunikation abgelegt werden. Die Onlineprüfung bedarf der Einwilligung der bzw. des Studierenden und der Prüfenden.

#### **Beschluss 1-7 vom 23.03.2022 und ergänzend vom 26.09.2022**

Folgende Personengruppen können offizielle Betreuer und Zweitprüfer von Bachelor- und Masterarbeiten sein, ohne Notwendigkeit eines Antrags:

1. wissenschaftliche Mitarbeiter (Postdocs und akademische Räte) der im jeweiligen Studiengang beteiligten Dozenten
2. Promotionsstudierende der im jeweiligen Studiengang beteiligten Dozenten
3. MPI-SP Postdoktoranden und Doktoranden
4. externe Betreuer mit Doktorgrad

Auf Antrag dürfen Postdocs auch Erstprüfer von Bachelor- und Masterarbeiten werden.

Auf Antrag dürfen externe Promotionsstudierende als Zweitprüfer bestellt werden.

### III. Regelung zu Viertversuchen

#### **Beschluss 3-6 vom 14.12.2022 - Anpassung der Regelung zu Wiederholungsprüfungen in den Studiengängen Angewandte Informatik und Informatik (PO 2020)**

Auf Antrag kann für bis zu zwei Prüfungen ein vierter Prüfungsversuch genehmigt werden. Dies setzt voraus, dass bereits mindestens 90 LP (Bachelor) bzw. 60 LP (Master) oder durchschnittlich 15 LP pro Semester erfolgreich absolviert wurden und an einem Beratungsgespräch teilgenommen wurde.

#### **Beschluss 3-7 vom 14.12.2022 - Anpassung der Regelung zu Wiederholungsprüfungen in den Studiengängen ITS (PO 2020)**

Auf Antrag kann für eine Prüfung ein vierter Prüfungsversuch genehmigt werden. Dies setzt voraus, dass bereits mindestens 90 LP (Bachelor) bzw. 60 LP (Master) oder durchschnittlich 15 LP pro Semester erfolgreich absolviert wurden und an einem Beratungsgespräch teilgenommen wurde.

#### **Beschluss 3-8 vom 14.12.2022 - Auslaufregelung zum Grundsatzbeschluss im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik**

Bachelorstudierende, die mindestens 120 Leistungspunkte erreicht haben, oder in einem niedrigeren Semester nachweisen können, dass sie pro Semester mindestens 15 LP erreicht haben, können einen vierten Prüfungsversuch genehmigt bekommen. Diese Regel gilt

1. nur einmalig und nur für ein Fach und
2. nur für die PO 2013 und
3. nur für noch existierende Prüfungsangebote

### **IV. Prüfungsordnungen – Wechsel und Auslaufregelungen**

#### **Beschluss 3-1 vom 14.12.2022 – Allgemeine Bestimmungen zum Wechsel der Prüfungsordnung**

Ein Prüfungsordnungswechsel kann nur in die jeweils aktuellste Prüfungsordnung erfolgen. Ausnahme: Ein Wechsel in die PO 2020 war letztmalig im Wintersemester 2022/23 zu den vorgegebenen Fristen möglich.

#### **Beschluss 3-2 vom 14.12.2022 – Wechsel in die Prüfungsordnung 2022 - Übernahmebestimmungen**

Bei einem Wechsel in die Prüfungsordnung 2022 werden alle in FlexNow aufgeführten Prüfungen sowohl bei einer automatischen als auch einer selbständig beantragten Anerkennung wie folgt übernommen:

1. Sämtliche Prüfungsversuche (unabhängig vom jeweiligen Prüfungsergebnis) werden übertragen.
2. Sämtliche Abmeldungen, Krankmeldungen, Rücktritte und Annullierungen von Prüfungsversuchen werden übertragen.

#### **Beschluss 3-3 vom 14.12.2022 – Wechsel der Prüfungsordnung PO 2020 -> PO 2022 – Studienfortschrittskontrolle**

Bei einem Wechsel von der PO 2020 in die PO 2022 werden die für die Überprüfung der Studienfortschrittskontrolle in der PO 2022 die Corona-Sonderregelungen der PO 2020 angesetzt. Eine weitere Neueinordnung der Studienfortschrittskontrolle findet nicht statt.

#### **Beschluss 3-4 vom 14.12.2022 – Alle Studiengänge der Fakultät, PO 2020 - Letztmögliche Anmeldung zur Abschlussarbeit**

Gemäß den Übergangsbestimmungen kann eine Prüfung nach der Prüfungsordnung 2020 letztmalig zum Ende des Sommersemesters 2024 abgelegt werden. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit muss spätestens am **30.09.2024** erfolgen.

#### **Beschluss 3-5 vom 14.12.2022 – Bachelorstudiengang Angewandte Informatik PO 2013 - Letztmögliche Anmeldung zur Abschlussarbeit und Prüfungen**

Gemäß den Übergangsbestimmungen kann eine Prüfung nach der Prüfungsordnung 2013 letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2022/23 abgelegt werden.

Im Sommersemester 2023 können ausnahmsweise noch Prüfungen im Gesamtvolumen von 18 LP abgelegt werden, wenn

1. es sich um die letzten noch ausstehenden Prüfungen für einen erfolgreichen Studienabschluss in dieser PO handelt und
2. ein reguläres Prüfungsangebot für die betreffenden Prüfungen existiert.

Die Anmeldung zur Abschlussarbeit muss spätestens am 31.03.2023 erfolgen.

### **V. Prüfungsordnungen – Anpassungen und Ergänzungen**

#### **Beschluss 3-9 vom 14.12.2022 - Anpassung der Abmeldefristen für Prüfungen in den Studiengängen ITS (PO 2013 + PO 2020)**

Ab dem Wintersemester 2022/23 endet die Abmeldefrist für schriftliche und mündliche Prüfungen 10 Tage statt 14 Tage vor dem Prüfungstermin.

#### **Beschluss 3-10 vom 14.12.2022 - Anpassung der Regelung zur Pflichtanmeldung von Prüfungen in dem Master-Studiengang ITS/Informationstechnik, (PO 2013 + PO 2020)**

Ab dem Wintersemester 2022/23 wird die Regelung zur Pflichtanmeldung von Prüfungen der Wahlpflichtmodule im 3. Semester gemäß Prüfungsordnung aufgehoben.

## VI. BAFöG-Leistungspunktegrenzen

### Beschluss 2-2 vom 29.06.2022 – erforderliche Leistungspunkte für die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

Übersicht der zu erbringenden Leistungen für die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG:

Studienbeginn	nach dem 3. Fachsemester	nach dem 4. Fachsemester	nach dem 5. Fachsemester
<b>vor WiSe 2022/23</b>			
Studienfach Angewandte Informatik	30 CP	45 CP	60 CP
Studienfach Informatik	45 CP	60 CP	75 CP
Studienfach IT-Sicherheit	45 CP	60 CP	75 CP
<b>ab WiSe 2022/23</b>			
alle Studienfächer	45 CP	60 CP	75 CP